

SATZUNG

über

den Bebauungsplan „Im Großen Allmend, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 10.02.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund

1. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
2. § 74 Abs. 1 und 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit gültigen Fassung
3. in Verbindung mit der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung

den Bebauungsplan nach §13a BauGB „Im Großen Allmend, 1. Änderung“ sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Bebauungsplan „Im Großen Allmend, 1. Änderung“ in der Endfassung vom 10.02.2026 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

1. Der Bebauungsplan „Im Großen Allmend, 1. Änderung“ bestehend aus
 - Rechtsplan mit zeichnerischen Festsetzungen, Maßstab 1:2.500 vom 10.02.2026
 - Planungsrechtliche Festsetzungen vom 10.02.2026
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Großen Allmend, 1. Änderung“ vom 10.02.2026

Beigefügt sind

- Hinweise
- Begründung

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den vorstehenden örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Im Großen Allmend, 1. Änderung“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, den 02.03.2026

Dr. Gunter Carra
Bürgermeister